

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.09.2013

Geschäftszeichen:

III 22-1.19.17-59/13

#### Zulassungsnummer:

**Z-19.17-1527**

#### Geltungsdauer

vom: **2. September 2013**

bis: **2. September 2018**

#### Antragsteller:

**ACO Passavant GmbH**

Ulsterstraße 3  
36269 Philippsthal

#### Zulassungsgegenstand:

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf" der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30 nach DIN 4102-11

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst elf Seiten und 13 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Anwendung der Rohrabschottung, "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf" genannt, als

- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 120 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, Benennung (Kurzbezeichnung) F 120-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup> oder
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 90 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup> oder
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 60 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 (hochfeuerhemmend), Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-AB nach DIN 4102-2<sup>2</sup> oder
- Bauart der Feuerwiderstandsklasse R 30 nach DIN 4102-11<sup>1</sup> bei Einbau in Bauteile mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 (feuerhemmend und aus nichtbrennbaren Baustoffen), Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A, nach DIN 4102-2<sup>2</sup>.

Die Rohrabschottung dient zum Schließen von Öffnungen in inneren Decken nach Abschnitt 1.2.1 durch die Installationen nach Abschnitt 1.2.2 hindurchgeführt wurden und verhindert – unter der Voraussetzung, dass der Geruchsverschluss ständig mit Wasser gefüllt ist – in Abhängigkeit von der Einbauart für eine Feuerwiderstandsdauer von 120 Minuten, von 90 Minuten, von 60 Minuten oder von 30 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch durch diese Öffnungen.

1.1.2 Die Rohrabschottung ist aus einem speziellen Geruchsverschluss und ggf. einer sog. Brandschutzkartusche sowie aus einem Fugenverschluss – ggf. unter Verwendung eines sog. Trockenbauelements – herzustellen. Die Rohrabschottung ist gemäß Abschnitt 4 aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 herzustellen.

1.1.3 Die Abmessungen der Rohrabschottung ergeben sich aus dem zu verwendenden Bodenablauf und der Einbausituation (s. Abschnitte 1.2.1 und 1.2.2).

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Rohrabschottung darf in mindestens 100 mm, 150 mm oder 200 mm dicke Decken aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 120, F 90, F 60 oder F 30 eingebaut werden.

Die für den bestimmungsgemäßen Einbau erforderliche Deckendicke muss – abhängig vom verwendeten Bodenablauf und der Einbauart – den Bestimmungen des Abschnitts 3.1.1 entsprechen.

1.2.2 Die Rohrabschottung darf zum Schließen von Öffnungen verwendet werden, wenn die hindurchgeführten Installationen folgende Bedingungen erfüllen<sup>3</sup>:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | DIN 4102-11:1985-12   | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 2 | DIN 4102-2:1977-09  | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen  |
| 3 | Technische Bestimmungen für die Ausführung von Rohrleitungsanlagen und die Zulässigkeit von Rohrdurchführungen bleiben unberührt. |   |

### Bodenabläufe

Der spezielle Geruchsverschluss und die sog. Brandschutzkartusche dürfen ausschließlich in Bodenabläufe<sup>4</sup> mit oder ohne seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss) vom Typ

- "WAL-SELECTA" (Ablaufkörper aus Gusseisen für Rohrabschottungen vom Typ "System SELECTA Brandschutzbodenablauf") mit einer Nennweite DN 50, DN 70, DN 80 oder DN 100 und mit einem Aufsatz aus Kunststoff<sup>4</sup> oder Edelstahl sowie
- "VARIANT-CR" (Ablaufkörper aus Edelstahl für Rohrabschottungen vom Typ "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf") mit einer Nennweite DN 70, DN 80 oder DN 100 und mit einem Aufsatz aus Kunststoff<sup>4</sup> oder Edelstahl
- "VARIANT-CR 142 / 218" (Ablaufkörper aus Edelstahl für Rohrabschottungen vom Typ "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf") mit einer Nennweite DN 70, DN 80 oder DN 100 und mit einem Aufsatz aus Kunststoff<sup>4</sup> oder Edelstahl

der Firma ACO Passavant GmbH, 36457 Stadtlengsfeld, eingesetzt werden.

### Rohre

- Rohre aus Rohrwerkstoffen und mit Abmessungen gemäß Abschnitt 3.2.1

1.2.3 Die Rohrabschottung unter Verwendung eines Bodenablaufs vom Typ "VARIANT-CR" oder "VARIANT-CR 142 / 218" und eines sog. Trockenbauelements nach Abschnitt 2.1.3 erfüllt ausschließlich die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 90, R 60 oder R 30.

1.2.4 Die Verhinderung von Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen sowie an den Rohrleitungen selbst, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht nachgewiesen. Bei der Konzeption der Rohrleitung ist dies zu berücksichtigen.

1.2.5 Für die Anwendung der Rohrabschottung in anderen Bauteilen – z. B. in Decken deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in Wänden – oder für Rohre anderer Rohraußendurchmesser oder anderer Anwendungsbereiche als nach Abschnitt 1.2.4 ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen.

1.2.6 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie elektrische Leitungen dürfen nicht durch die Rohrabschottung hindurchgeführt werden.

1.2.7 Die im Folgenden beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Sofern bauaufsichtliche Anforderungen an den Schall- oder Wärmeschutz gestellt werden, sind entsprechende Nachweise anwendungsbezogen zu führen.

Es ist im Übrigen sicherzustellen, dass durch den Einbau der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Geruchsverschluss mit Brandschutzeinlage, Brandschutzkartusche und Brandschutzset

##### 2.1.1.1 Geruchsverschluss mit Brandschutzeinlage

Der Geruchsverschluss, "Kombi-Geruchsverschluss"<sup>4</sup> oder "Glockengeruchsverschluss"<sup>4</sup> genannt, muss aus einem Polypropylen-Formteil, einer Dichtung<sup>3</sup> und einer 2,5 mm dicken Brandschutzeinlage aus dem dämmschichtbildenden Baustoff nach Abschnitt 2.1.2 bestehen.

<sup>4</sup> Die Materialangaben bzw. der Aufbau und die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und der fremdüberwachenden Stelle vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen.

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-19.17-1527

Seite 5 von 11 | 2. September 2013

Die Brandschutzeinlage ist in den Geruchsverschluss eingeklebt und mit einer Abdeckung aus Polypropylen versehen ("Kombi-Geruchsverschluss mit Hitzeschild" oder "Glockengeruchsverschluss mit Hitzeschild"). Die Abmessungen des Geruchsverschlusses und der Brandschutzeinlage müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 8 entsprechen.

**2.1.1.2 Brandschutzkartusche**

Die sog. Brandschutzkartusche<sup>4</sup> muss aus einem Polypropylen-Formteil bestehen und ist mit mehreren Lagen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff nach Abschnitt 2.1.2 umwickelt. Die Anzahl der Lagen muss abhängig vom verwendeten Bodenablauf den Angaben auf den Anlagen 1 bis 8 entsprechen. Die Abmessungen der Brandschutzkartusche müssen auf den jeweiligen Bodenablauf abgestimmt sein (s. Anlagen 1 bis 8).

**2.1.1.3 Brandschutzset**

Das Brandschutzset muss aus einem "Kombi-Geruchsverschluss mit Hitzeschild" nach Abschnitt 2.1.1.1 und einer zugehörigen sog. Brandschutzkartusche nach Abschnitt 2.1.1.2 bestehen.

**2.1.2 Dämmschichtbildender Baustoff**

Der dämmschichtbildende Baustoff, "PROMASEAL-PL" genannt, für die Herstellung der Brandschutzeinlage des Geruchsverschlusses und der sog. Brandschutzkartusche, muss der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.11-249 entsprechen.

**2.1.3 Trockenbauelement**

Das Trockenbauelement<sup>4</sup>, "ACO FIT-IN Einbauset ..." genannt, darf wahlweise für den Einbau von Bodenabläufen in Kernbohrungen verwendet werden und muss in seinen Abmessungen auf den jeweiligen Bodenablauf abgestimmt sein und den Angaben der Anlagen 9 bis 12 entsprechen.

**2.2 Herstellung und Kennzeichnung****2.2.1 Herstellung**

Herstellung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.3

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.3 einzuhalten<sup>5</sup>.

**2.2.2 Kennzeichnung****2.2.2.1 Kennzeichnung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.1**

Jeder Geruchsverschluss, jede sog. Brandschutzkartusche bzw. jedes Brandschutzset für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein/ihr Beipackzettel oder seine/ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung der Bauprodukte einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "Kombi-Geruchsverschluss mit Hitzeschild"  
(mit Kennzeichnung für die Größe)  
für Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" bzw.
- "Glockengeruchsverschluss mit Hitzeschild"  
(mit Kennzeichnung für die Größe)  
für Rohrabschottung ...  
(Die Bezeichnung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System Variant-CR Brandschutzbodenablauf" oder "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenab-

<sup>5</sup> Der Herstellprozess und die maßgeblichen Herstellbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.17-1527

Seite 6 von 11 | 2. September 2013

lauf" ist entsprechend zu ergänzen.) bzw.

- Brandschutzkartusche (mit Kennzeichnung für die Größe) für Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" bzw.
- Brandschutzset (mit Kennzeichnung für die Größe) für Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.17-1527
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

Das Kennzeichnungsschild ist auf der Verpackung des Bauprodukts zu befestigen.

### 2.2.2.2 Kennzeichnung des Bauprodukts nach Abschnitt 2.1.3

Jedes Trockenbauelement für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder ggf. sein Beipackzettel oder seine Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung des Bauprodukts einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- "ACO FIT-IN Einbauset DN 50/DN 70/DN 80 für Gusseisen" oder "ACO FIT-IN Einbauset DN 100 für Gusseisen" für Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" bzw. "ACO FIT-IN Einbauset DN 70/DN 80 für Edelstahl" oder "ACO FIT-IN Einbauset DN 100 für Edelstahl" für Rohrabschottung "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" oder "System "VARIANT-CR 142 / 218" Brandschutzbodenablauf"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.17-1527
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr: ....

Das Kennzeichnungsschild ist auf der Verpackung des Bauprodukts zu befestigen.

### 2.2.2.3 Kennzeichnung der Rohrabschottung

Jede Rohrabschottung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist vom Verarbeiter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf" oder "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" der Feuerwiderstandsklasse R ... nach Zul.-Nr.: Z-19.17-1527 (Die Bezeichnung der Feuerwiderstandsklasse R 120, R 90, R 60 oder R 30 ist entsprechend zu ergänzen.)
- Name des Herstellers der Rohrabschottung (Verarbeiter)
- Herstellungsjahr: ....

Das Schild ist jeweils neben der Rohrabschottung an der Decke zu befestigen.



### 2.2.3 Einbauanleitung

Jeder Geruchsverschluss, jede sog. Brandschutzkartusche, jedes Brandschutzset und jedes Trockenbauelement für Rohrabschottungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder seine/ihre Verpackung ist mit einer Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller dieser Zulassung erstellt und die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Art und Mindestdicken der Decken, in die die Rohrabschottung eingebaut werden darf – inkl. Angaben zu den erforderlichen Einbaumaßen für die Bodenabläufe,
- Benennung der Bestandteile, die für die Herstellung der Rohrabschottung verwendet werden müssen,
- Arbeitsgänge zum fachgerechten Herstellen passgenauer Öffnungen, einschließlich Angaben zu den zu verwendenden Werkzeugen sowie
- Beschreibung bzw. Darstellung der fachgerechten Ausführung von Kombinationen der Produkte (Hinweise auf zulässige Zuordnung der Ablaufkörper zu den Geruchsverschlüssen).

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte – des Geruchsverschlusses mit Brandschutzeinlage, der sog. Brandschutzkartusche, des Brandschutzsets und des Trockenbauelements nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.3 – mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten. Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.1.2 Für die Bodenabläufe nach Abschnitt 1.2.2 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 des Herstellers nachzuweisen.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Geruchsverschlusses mit Brandschutzeinlage, der sog. Brandschutzkartusche, des Brandschutzsets und des Trockenbauelements nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.3 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Prüfung der Beschaffenheit und der Abmessungen der Bauprodukte mindestens einmal pro 1000 Stück – jedoch mindestens einmal je Herstellungstag – bei ständiger Fertigung bzw. einmal pro Charge bei nichtständiger Fertigung.
- Prüfung, dass für die Herstellung der Bauprodukte ausschließlich die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geforderten Baustoffe verwendet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauprodukte bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung der Bauprodukte bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Geruchsverschlusses mit Brandschutzeinlage, der sog. Brandschutzkartusche, des Brandschutzsets und des Trockenbauelements nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.3 ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Überwachungsstelle ist nach mindestens einjähriger beanstandungsfreier Überwachung berechtigt, die Zahl der Überwachungen auf eine pro Jahr herabzusetzen, wenn sich die Herstellung als wenig fehlerempfindlich erweist und die bisherigen Prüfergebnisse positiv sind.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Dabei ist die Einhaltung der in den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.3 festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen und Beschaffenheit der o. g. Bauprodukte,
- die Kontrolle der Kennzeichnung der eingangs genannten Bauprodukte.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für den Entwurf

### 3.1 Bauteile

3.1.1 Die Rohrabschottung darf in Decken aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045<sup>6</sup> oder aus Porenbeton gemäß DIN 4223<sup>7</sup> und nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung eingebaut werden.

<sup>6</sup> DIN 1045 Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

<sup>7</sup> DIN 4223 Bewehrte Dach- und Deckenplatten aus dampfgehärtetem Gas- und Schaumbeton; Richtlinien für Bemessung, Herstellung, Verwendung und Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.17-1527

Seite 9 von 11 | 2. September 2013

Die Decken müssen den Bestimmungen des Abschnitts 1.2.1 entsprechen.

Die Deckendicke muss in Abhängigkeit vom jeweils verwendeten Bodenablauf und von der Einbauart der Rohrabschottung – ggf. unter Verwendung eines sog. Trockenbauelements nach Abschnitt 2.1.3 – mindestens den Angaben der Tabelle 1 entsprechen (s. Anlagen 1 bis 12).

Tabelle 1

Bodenablauf	Einbau mit	Deckendicke [mm]
"WAL-SELECTA" mit zentr. Stutzen DN 70, DN 80	Mörtel / Beton	≥ 150
"WAL-SELECTA" mit seitr. Stutzen DN 50, DN 70, DN 80	Mörtel / Beton	≥ 150
	"ACO FIT-IN Einbauset DN 50/DN 70/DN 80 Gusseisen"	≥ 100
"WAL-SELECTA" mit zentr. Stutzen DN 100	Mörtel / Beton	≥ 200
	"ACO FIT-IN Einbauset DN 100 Gusseisen"	≥ 150
"VARIANT-CR" / "VARIANT-CR 142 / 218" DN 70, DN 80	Mörtel / Beton	≥ 150
	"ACO FIT-IN Einbauset DN 70/DN 80 Edelstahl"	≥ 100
"VARIANT-CR" / "VARIANT-CR 142 / 218" DN 100	Mörtel / Beton	≥ 200
	"ACO FIT-IN Einbauset DN 100 Edelstahl"	≥ 150

Die Rohrabschottung unter Verwendung eines Bodenablaufs vom Typ "VARIANT-CR" oder "VARIANT-CR 142 / 218" und eines sog. Trockenbauelements erfüllt ausschließlich die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse R 90, R 60 oder R 30.

3.1.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der Tabelle 2 entsprechen:

Tabelle 2

Abstand der Rohrabschottung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen	Abstand zwischen den Öffnungen
Rohrabschottungen nach dieser Zulassung	s. Abschnitt 1.2.2 – gemessen zwischen den Flanschen der Bodenabläufe	≥ 15 cm
anderen Kabel- oder Rohrabschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 40 cm x 40 cm	≥ 20 cm
	beide Öffnungen ≤ 40 cm x 40 cm	≥ 10 cm
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 cm x 20 cm	≥ 20 cm
	beide Öffnungen ≤ 20 cm x 20 cm	≥ 10 cm

3.2 Installationen

3.2.1 Bodenabläufe und Geruchsverschlüsse mit Brandschutzeinlage

Die Bodenabläufe müssen den Angaben des Abschnitts 1.2.2 sowie der Anlagen 1 bis 12 entsprechen.

Die Geruchsverschlüsse mit Brandschutzeinlage gemäß Abschnitt 2.1.1.1 und ggf. die sog. Brandschutzkartusche sind wie folgt mit den jeweiligen Bodenabläufen anzuwenden:

- "Kombi-Geruchsverschluss mit Hitzeschild" und die sog. Brandschutzkartusche zum Einsetzen in den Ablaufkörper des Bodenablaufs "WAL-SELECTA" mit seitlichem Stutzen mit einem Nenndurchmesser DN 50, DN 70 oder DN
- "Glockengeruchsverschluss mit Hitzeschild" zum Einsetzen in den Ablaufkörper des Bodenablaufs "WAL-SELECTA" mit zentrischem Stutzen und einem Nenndurchmesser DN 70, DN 80 oder DN 100 oder in den Ablaufkörper des Bodenablaufs "VARIANT-CR" oder "VARIANT-CR 142 / 218" mit einem Nenndurchmesser DN 70, DN 80 oder DN 100

### 3.2.2 Rohre

- 3.2.2.1 An die Rohrabschottungen dürfen Rohrleitungen mit einer Nennweite DN 50, DN 70, DN 80 oder DN 100, die für häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3<sup>8</sup> bestimmt sind, angeschlossen werden.
- 3.2.2.2 Die Auflagerung bzw. die Abhängung der Leitungen oder die Ausführung der Rohre muss so erfolgen, dass die Rohrabschottung und die raumabschließenden Bauteile im Brandfall mindestens 120 Minuten, 90 Minuten, 60 Minuten bzw. 30 Minuten funktionsfähig bleiben (vgl. DIN 4102-4<sup>9</sup>, Abschnitt 8.5.7.5).

## 4 Bestimmungen für die Ausführung

### 4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Vor dem Einbau der Rohrabschottung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob der Bodenablauf und das Rohr den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 entsprechen.
- 4.1.2 Die Größe der Bauteilöffnung, in die die Rohrabschottung eingebaut werden soll, muss auf die auf den Anlagen 1 bis 12 angegebenen Abmessungen des Bodenablaufs bzw. des passenden Trockenbauelementes abgestimmt werden.
- 4.1.3 Es muss der zum jeweiligen Bodenablauf passende Geruchsverschluss – ggf. mit jeweils passender sog. Brandschutzkartusche – oder das jeweils passende Brandschutzset verwendet werden (s. Anlagen 1 bis 12).

### 4.2 Einbau der Rohrabschottung

- 4.2.1 Zu Beginn der Schottherstellung ist die Laibung der Bauteilöffnung zu reinigen.
- 4.2.2 Der Ablaufkörper nach Abschnitt 1.2.2 ist gemäß den Angaben auf den Anlagen 1 bis 8 in die Decke einzubetonieren oder nachträglich mit formbeständigen, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)<sup>10</sup> Baustoffen, wie z. B. Beton oder Zementmörtel, einzumörteln. Die Fugen zwischen dem Ablaufkörper und dem Bauteil sind dabei vollständig in Bauteildicke auszufüllen.
- 4.2.3 Wahlweise darf der Ablaufkörper in ein Trockenbauelement "ACO FIT-IN" gemäß Abschnitt 2.1.3 eingebaut werden (s. Abschnitt 3.1.1 und Anlagen 9 bis 12).  
In der Decke wird eine Kernbohrung hergestellt, wobei der Durchmesser der Deckenöffnung maximal 10 mm größer sein darf als der Durchmesser des Trockenbauelements. Das Trockenbauelement wird mit Hilfe von vier Haltewinkeln in die Deckenöffnung eingehängt. Anschließend wird der Ablaufkörper in das Trockenbauelement eingeschoben. Die Fuge zwischen dem Trockenbauelement und der Deckenlaibung muss nicht verfüllt werden.  
Es ist ausschließlich ein Bodenablauf ohne seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss) zu verwenden.

8	DIN 1986-3	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
9	DIN 4102-4:1994-03	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
10	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen, Prüfungen

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.17-1527

Seite 11 von 11 | 2. September 2013

4.2.4 Der Geruchsverschluss mit Hitzeschild – ggf. mit sog. Brandschutzkartusche – oder das Brandschutzset sind gemäß Abschnitt 4.1.3 bestimmungsgemäß in den Ablaufkörper einzusetzen. Der Geruchsverschluss des Ablaufs ist mit Wasser zu füllen (s. Anlagen 1 bis 12).

### 4.3 Einbauanleitung

Für die Ausführung der Rohrabschottung sind im Übrigen die Angaben der Einbauanleitung zu beachten (s. Abschnitt 2.2.3).

### 4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer (Verarbeiter), der die Rohrabschottung (Zulassungsgegenstand) herstellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Rohrabschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht (ein Muster für diese Bestätigung s. Anlage 13). Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

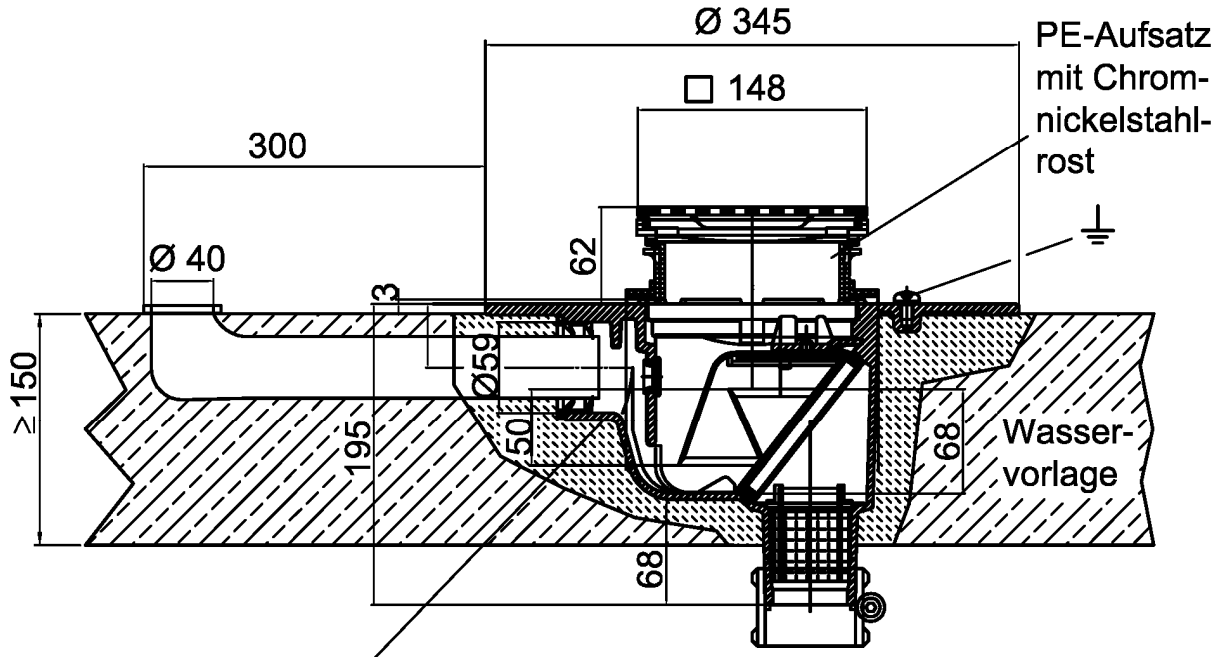
## 5 Bestimmungen für die Nutzung

Bei jeder Ausführung der Rohrabschottung hat der Unternehmer (Verarbeiter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Rohrabschottung nur sichergestellt ist, wenn der Geruchsverschluss des Ablaufs mit Wasser gefüllt ist.

Juliane Valerius  
Referatsleiterin

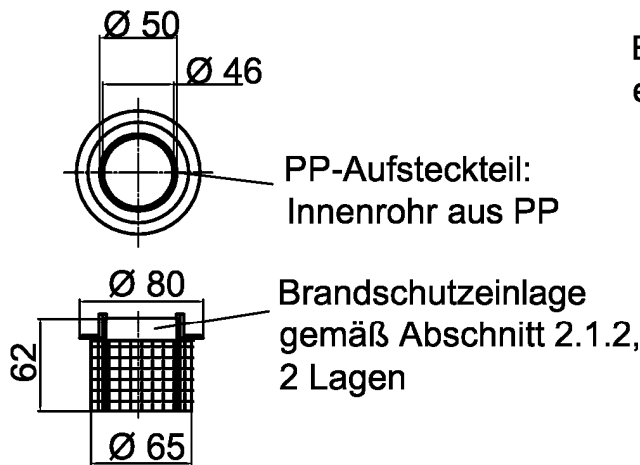
Beglaubigt

**Deckeneinbau: Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss)**

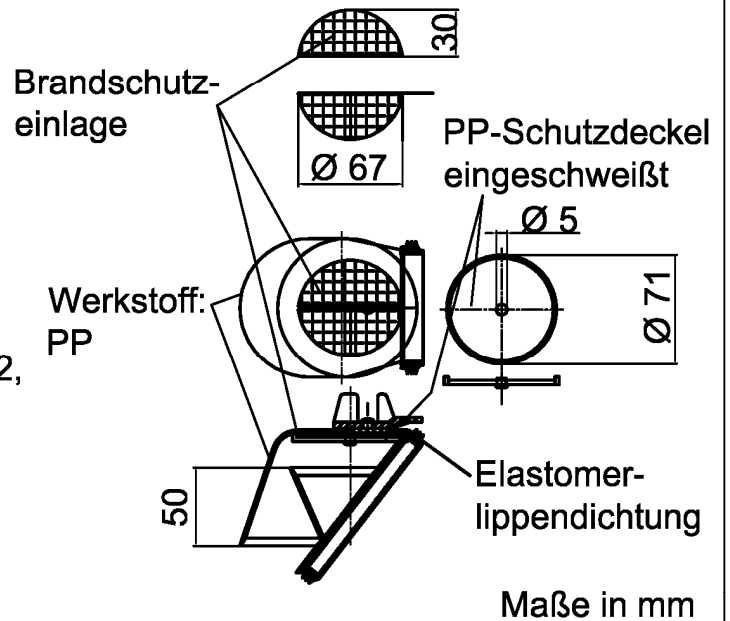


Ablaufkörper des Bodenablaufs  
 ACO "Wal-Selecta"  
 (Gußkörper weiß epoxiert)

**Brandschutzkartusche DN 50:**



**Kombi-Geruchsverschluss mit Hitzeschild:**



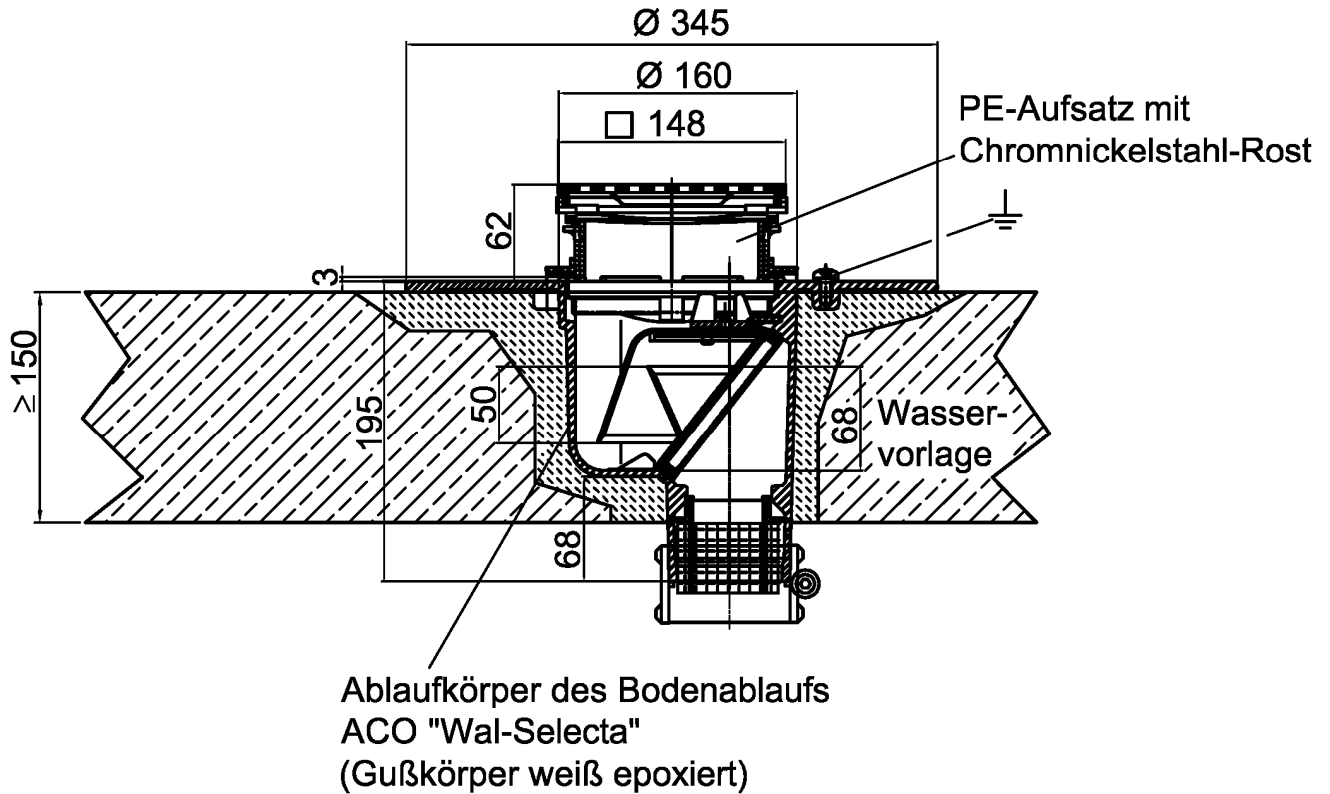
Maße in mm

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

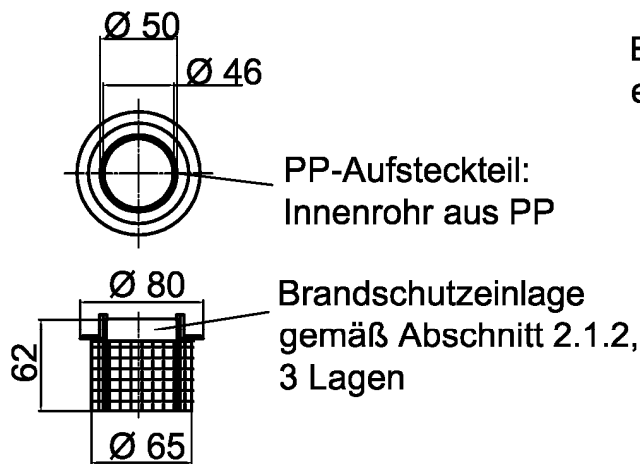
**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 50  
 aus Gusseisen mit exzentrischem Stutzen

Anlage 1

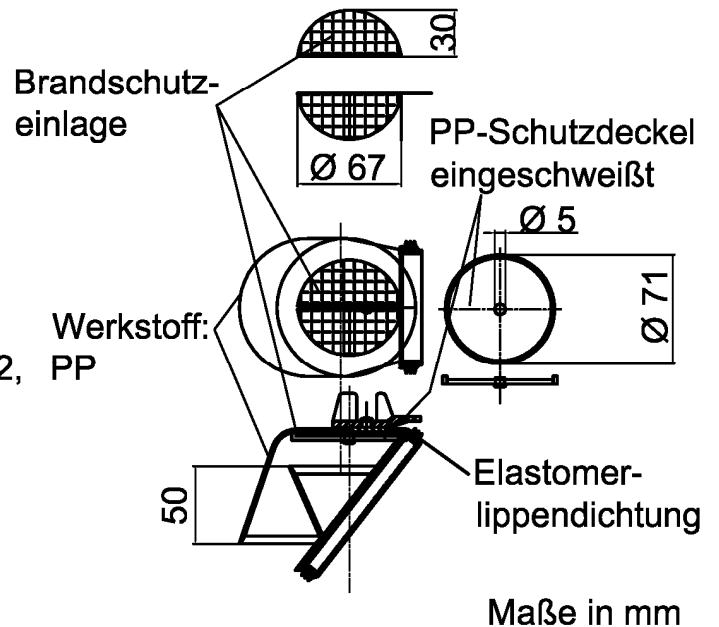
Deckeneinbau: Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen  
 seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss)



Brandschutzkartusche DN 70 / 80:



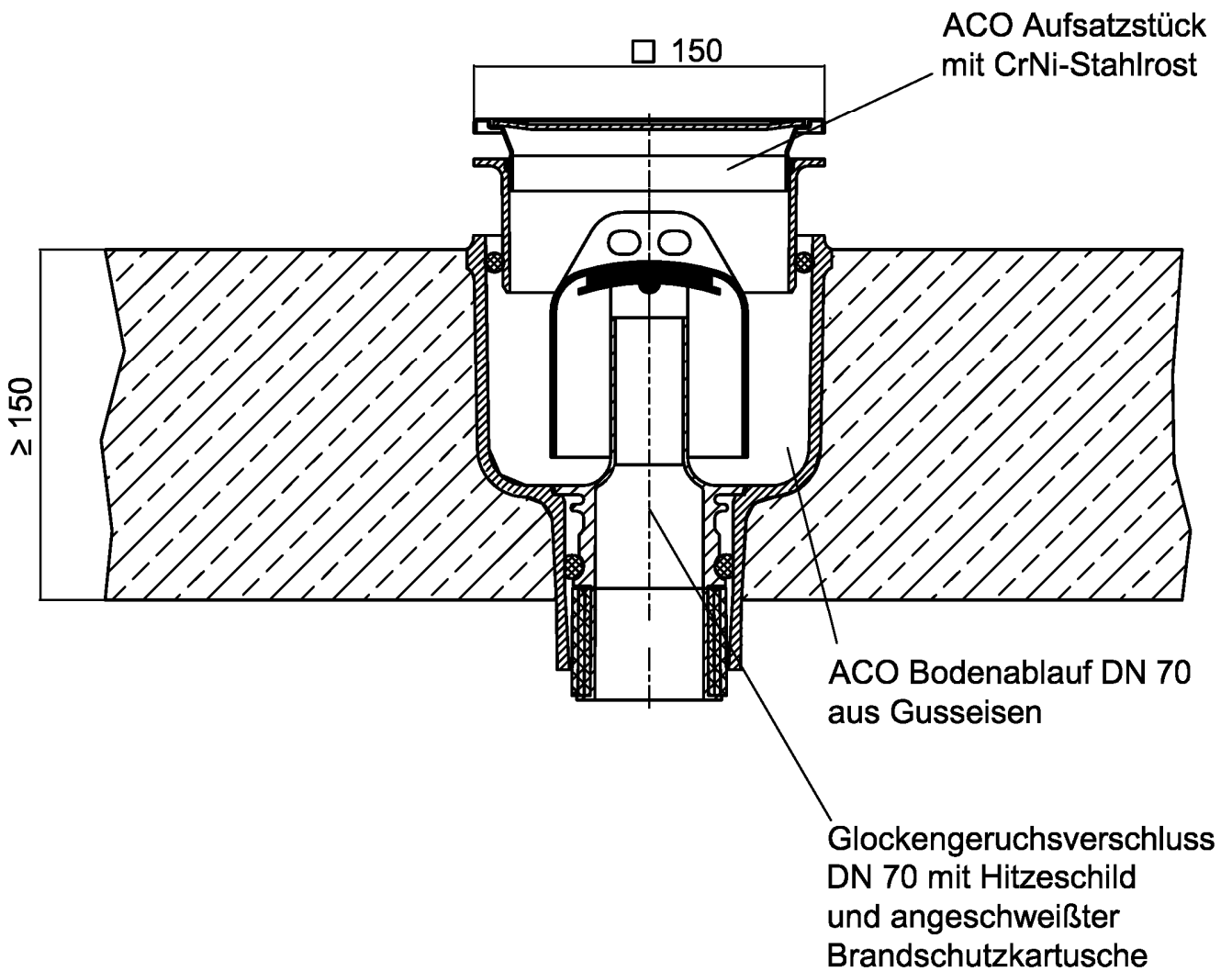
Kombi-Geruchsverschluss mit Hitzeschild:



Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 70/80  
 aus Gusseisen mit exzentrischem Stutzen

Anlage 2



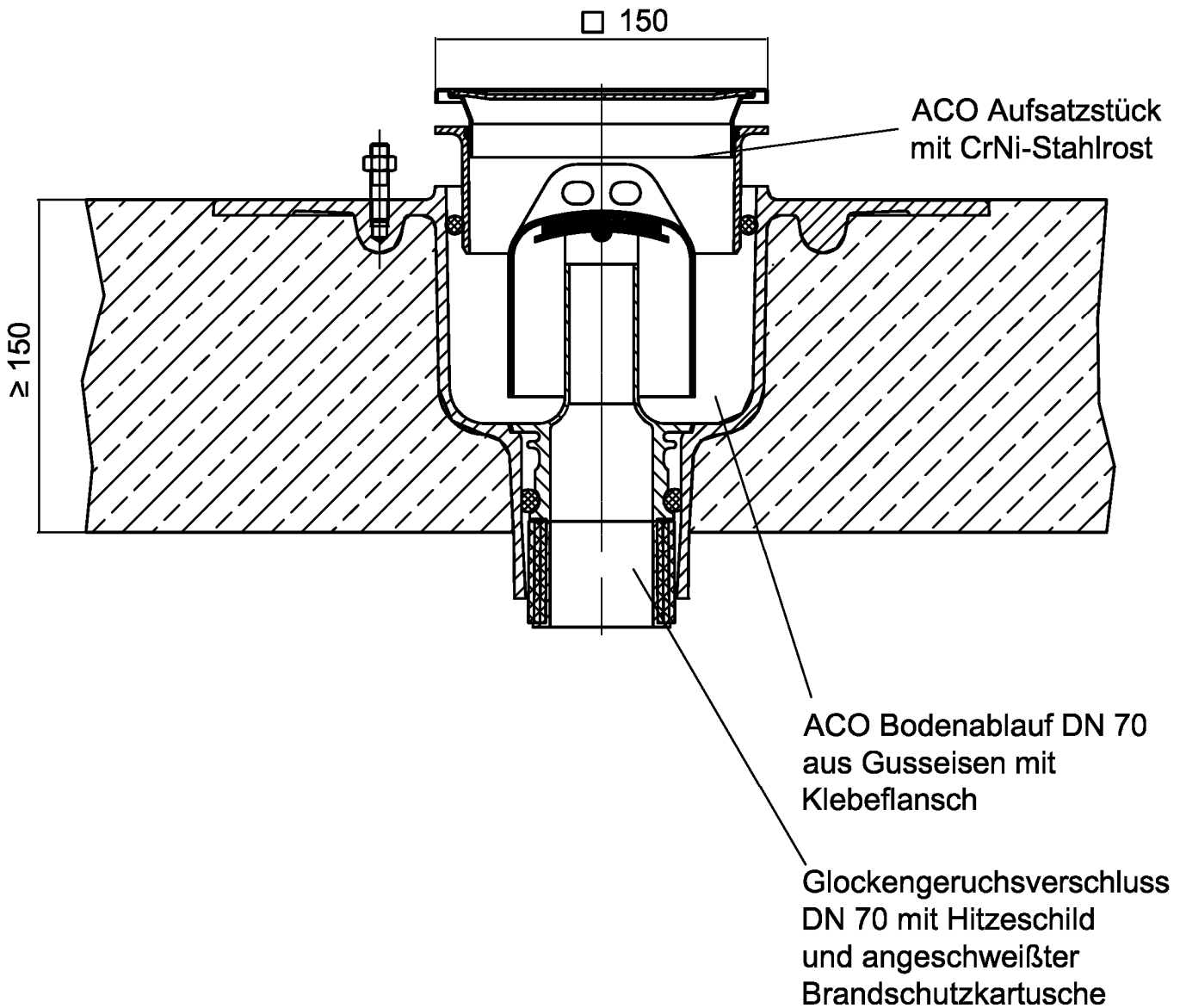
Maße in mm

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 70/80  
 aus Gusseisen mit zentrischem Stutzen

Anlage 3



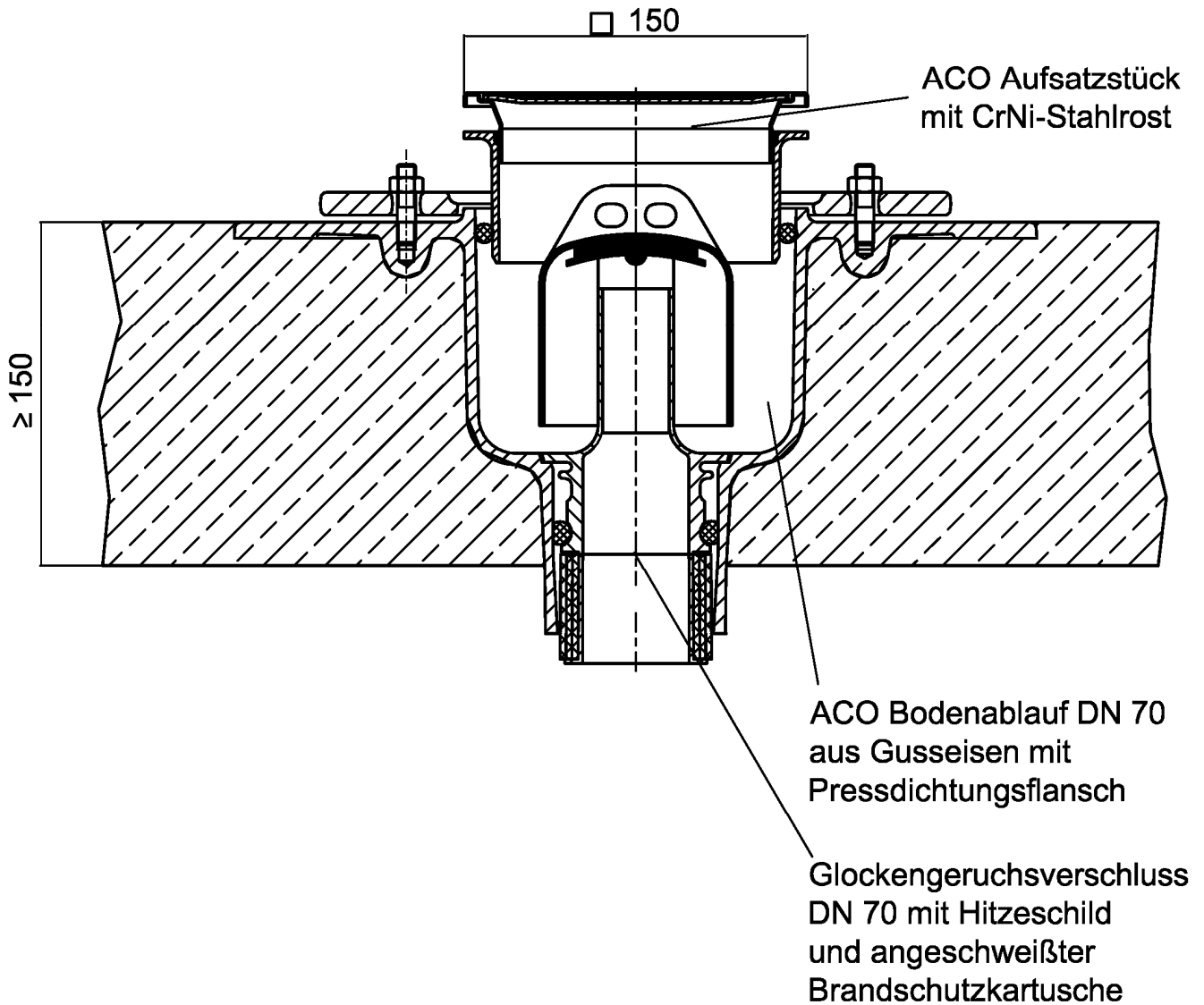


Maße in mm

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 70/80  
 aus Gusseisen mit zentrischem Stutzen und Klebeflansch

Anlage 4



Maße in mm

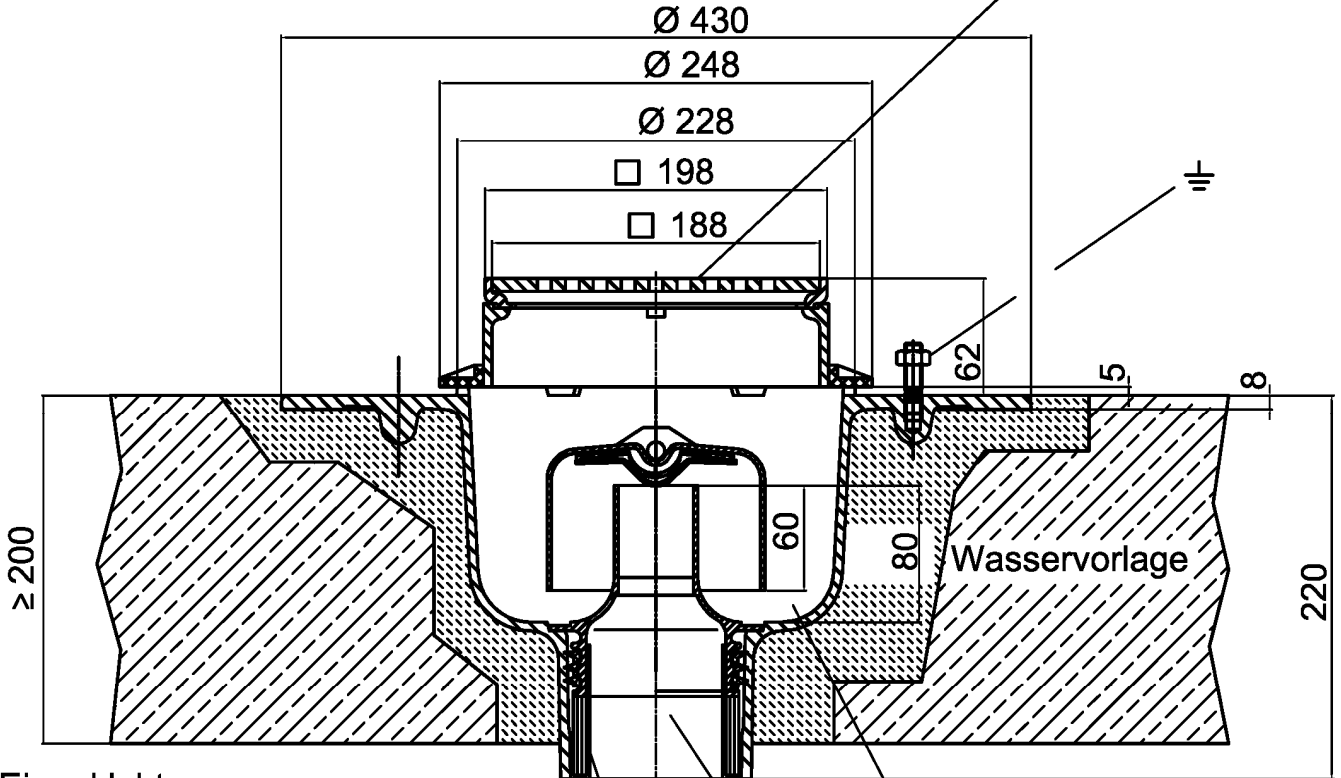
Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 70/80  
 aus Gusseisen mit zentrischem Stutzen und Pressdichtungsflansch

Anlage 5

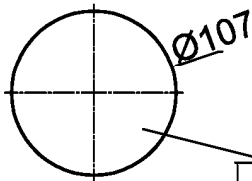
Deckeneinbau: Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss)

ACO PP-Aufsatzstück mit CrNi-Stahlrost



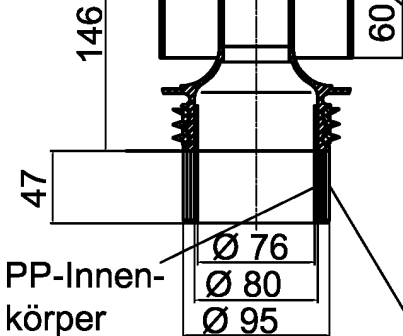
Eingeklebte Brandschutzeinlage gem. Abschnitt 2.1.2

ACO Bodenablauf DN 100 aus Gusseisen mit Klebeflansch



Material: PP

Glockengeruchsverschluss DN 100 mit Hitzeschild und angeschweißter Brandschutzkartusche



Eingeklebte Brandschutzeinlage gemäß Absch. 2.1.2 (3 x 2,5 mm)

Maße in mm

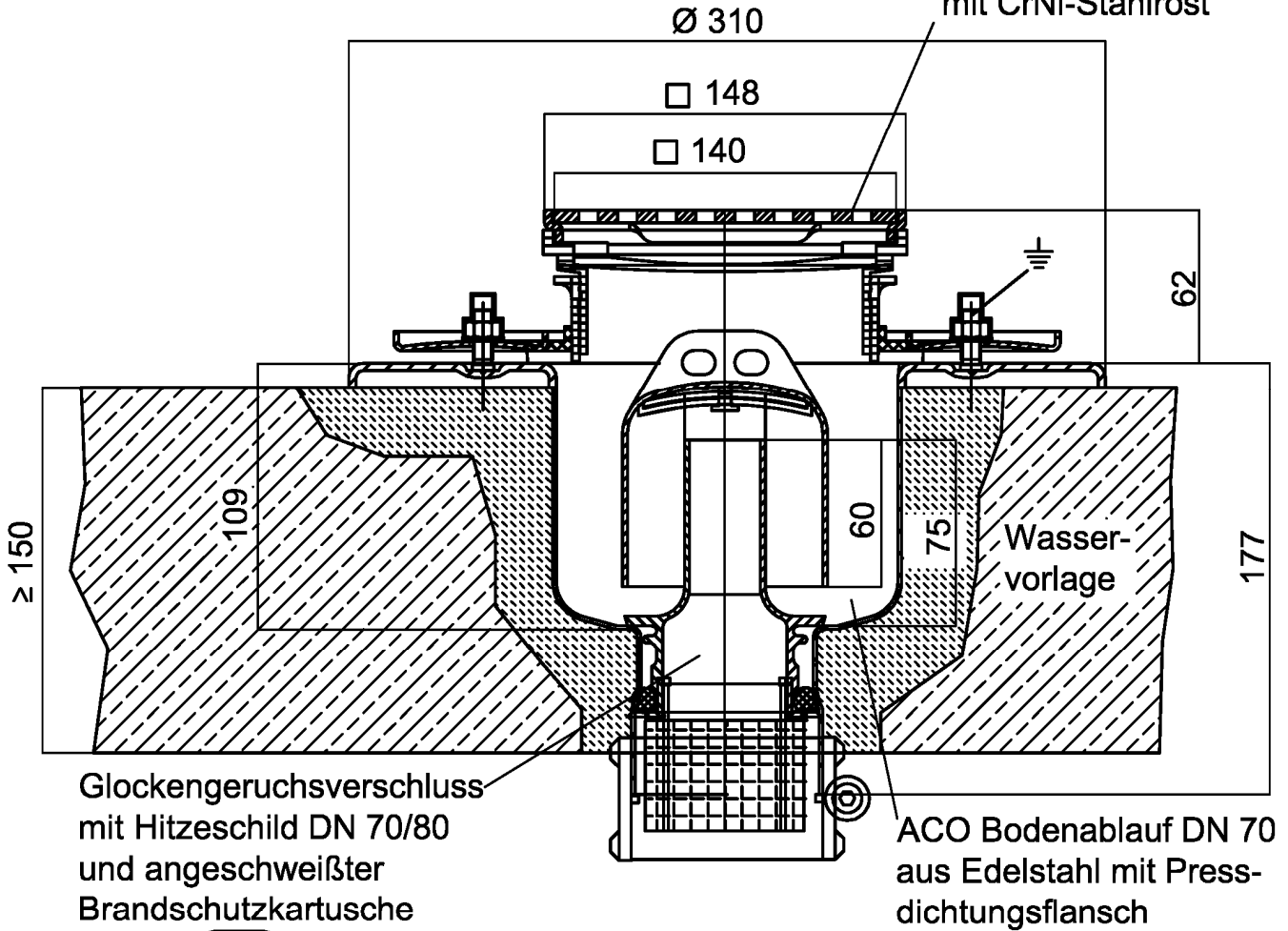
Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 100 aus Gusseisen mit zentrischem Stutzen und Klebeflansch

Anlage 6

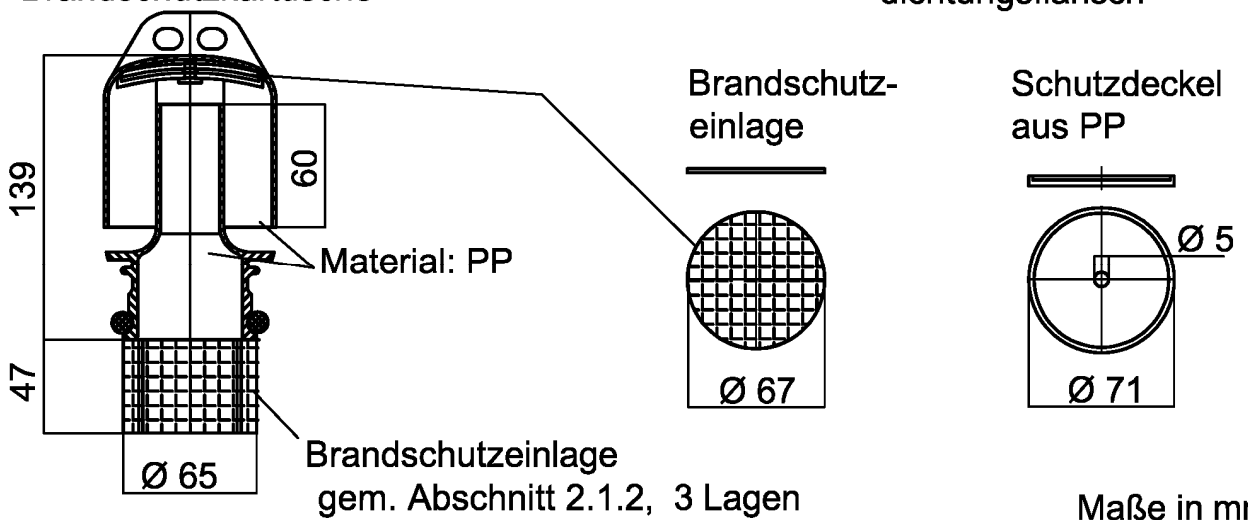
Deckeneinbau: Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss)

ACO PP-Aufsatzstück mit CrNi-Stahlrost



Glockengeruchsverschluss mit Hitzeschild DN 70/80 und angeschweißter Brandschutzkartusche

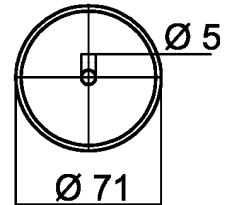
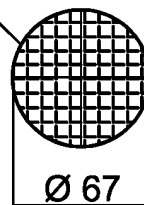
ACO Bodenablauf DN 70 aus Edelstahl mit Pressdichtungsflansch



Brandschutzeinlage

Schutzdeckel aus PP

Material: PP



Brandschutzeinlage gem. Abschnitt 2.1.2, 3 Lagen

Maße in mm

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

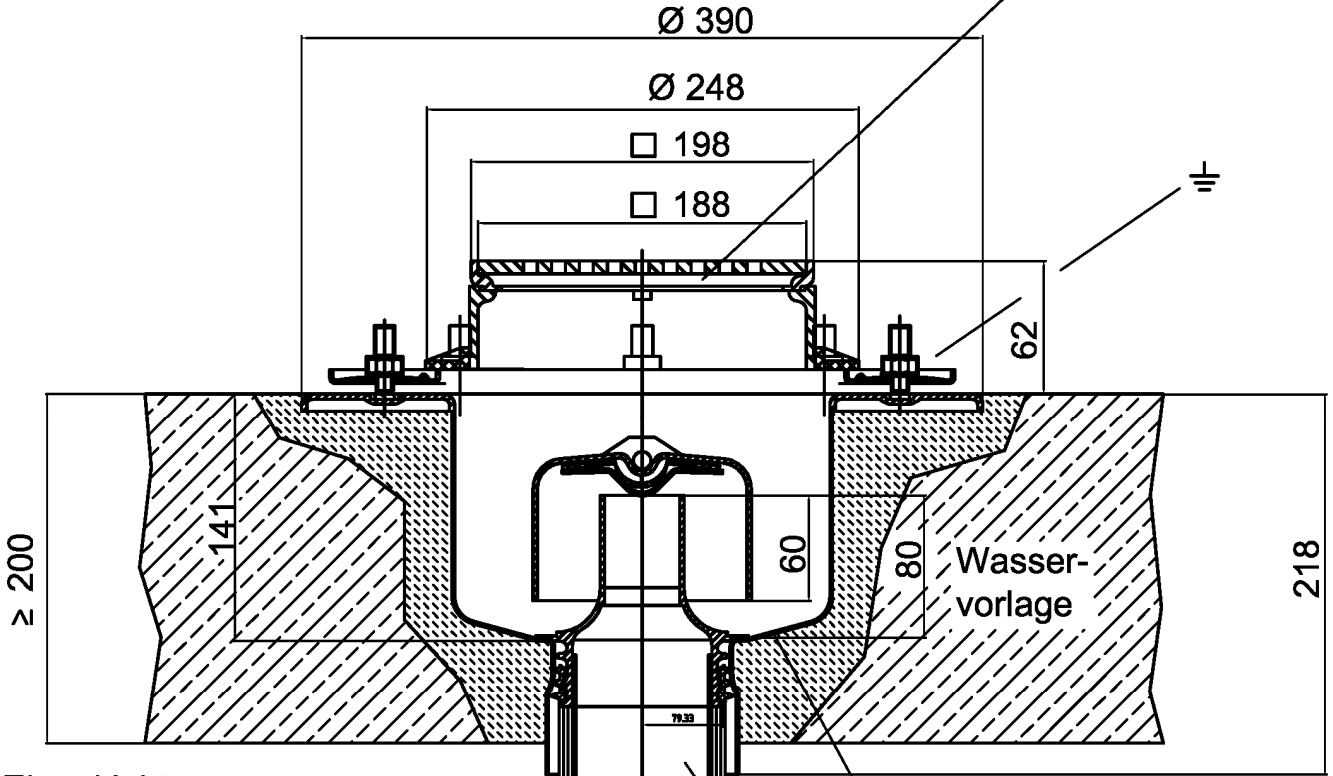
**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**

Einbau "System Variant-CR Bodenablauf" bzw. "System Variant-CR 142 / 218" DN 70 aus Edelstahl und mit Pressdichtungsflansch

Anlage 7

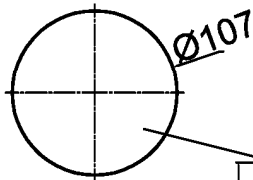
Deckeneinbau: Wahlweise mit oder ohne zusätzlichen seitlichen Zulauf (Leckwasseranschluss)

ACO PP-Aufsatzstück mit CrNi-Stahlrost

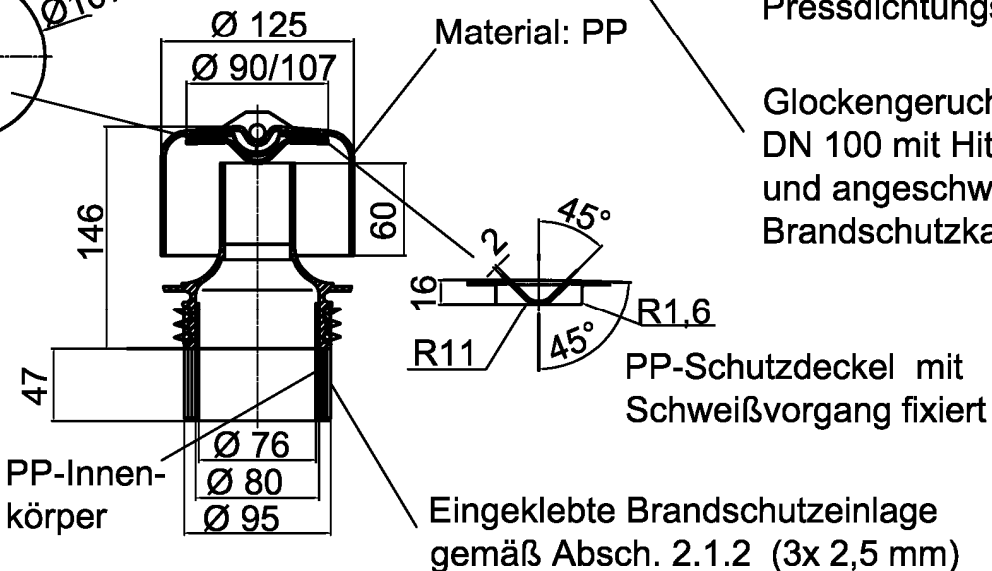


Eingeklebte Brandschutzeinlage gem. Abschnitt 2.1.2

ACO Bodenablauf DN 100 aus Edelstahl mit Pressdichtungsflansch



Glockengeruchsverschluss DN 100 mit Hitzeschild und angeschweißter Brandschutzkartusche

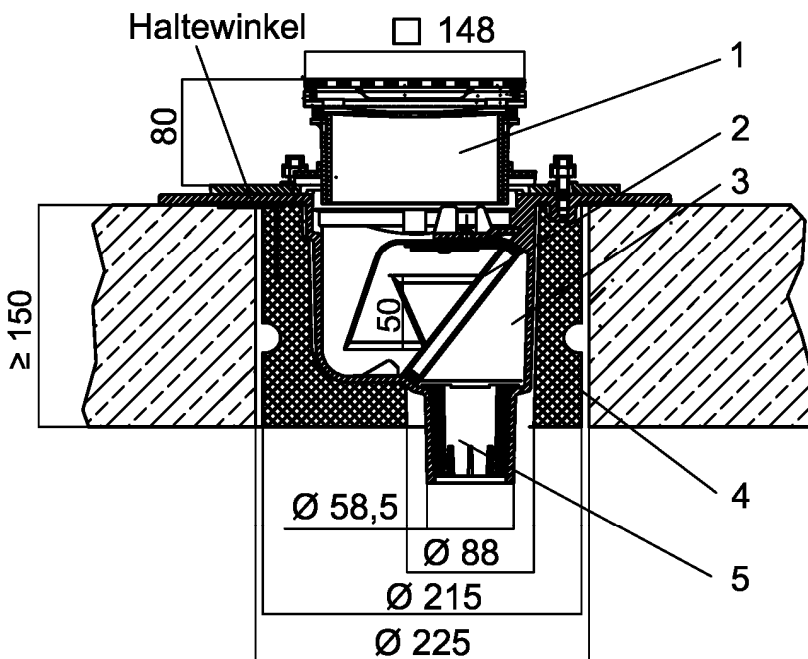


Maße in mm

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 100 aus Edelstahl und mit Pressdichtungsflansch

Anlage 8



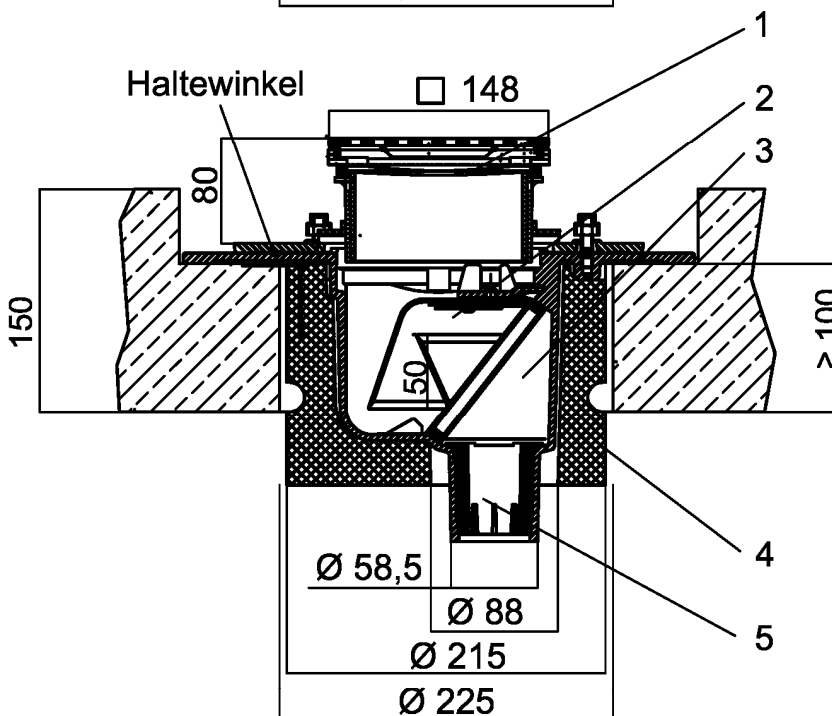
Pos. 1  
 ACO Passavant MEKU  
 Aufsatzstück mit Cr-Ni  
 Rahmen und CrNi Rost

Pos. 2  
 Kombi-Geruchsverschluss  
 mit Hitzeschild  
 (s. Anlage 1)

Pos. 3  
 ACO Passavant  
 Bodenablauf DN 50  
 aus Gusseisen  
 (s. Anlage 1)

Pos. 4  
 ACO Fit-In  
 Einbauset DN 50 / 70 / 80  
 für Gusseisen

Pos. 5  
 Brandschutz-  
 kartusche DN 50  
 (s. Anlage 1)



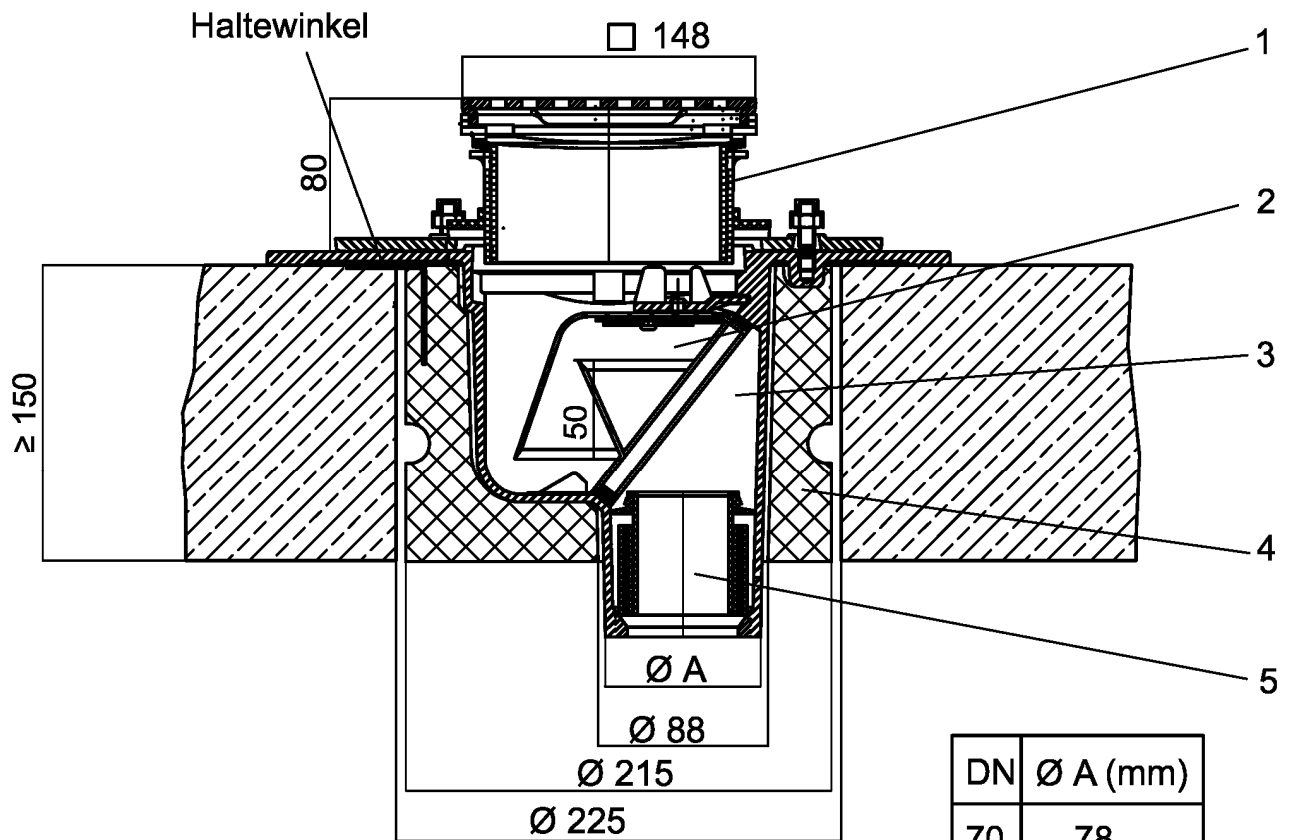
Maße in mm

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 50  
 aus Gusseisen und mit Brandschutzkartusche DN 50 und Fit-In DN 50/70/80

Anlage 9





Pos. 1  
 ACO Passavant MEKU  
 Aufsatzstück mit Cr-Ni  
 Rahmen und CrNi Rost

Pos. 2  
 Kombi-Geruchsverschluss  
 mit Hitzeschild  
 (s. Anlage 2)

Pos. 3  
 ACO Passavant  
 Bodenablauf DN 70 / 80  
 aus Gusseisen  
 (s. Anlage 2)

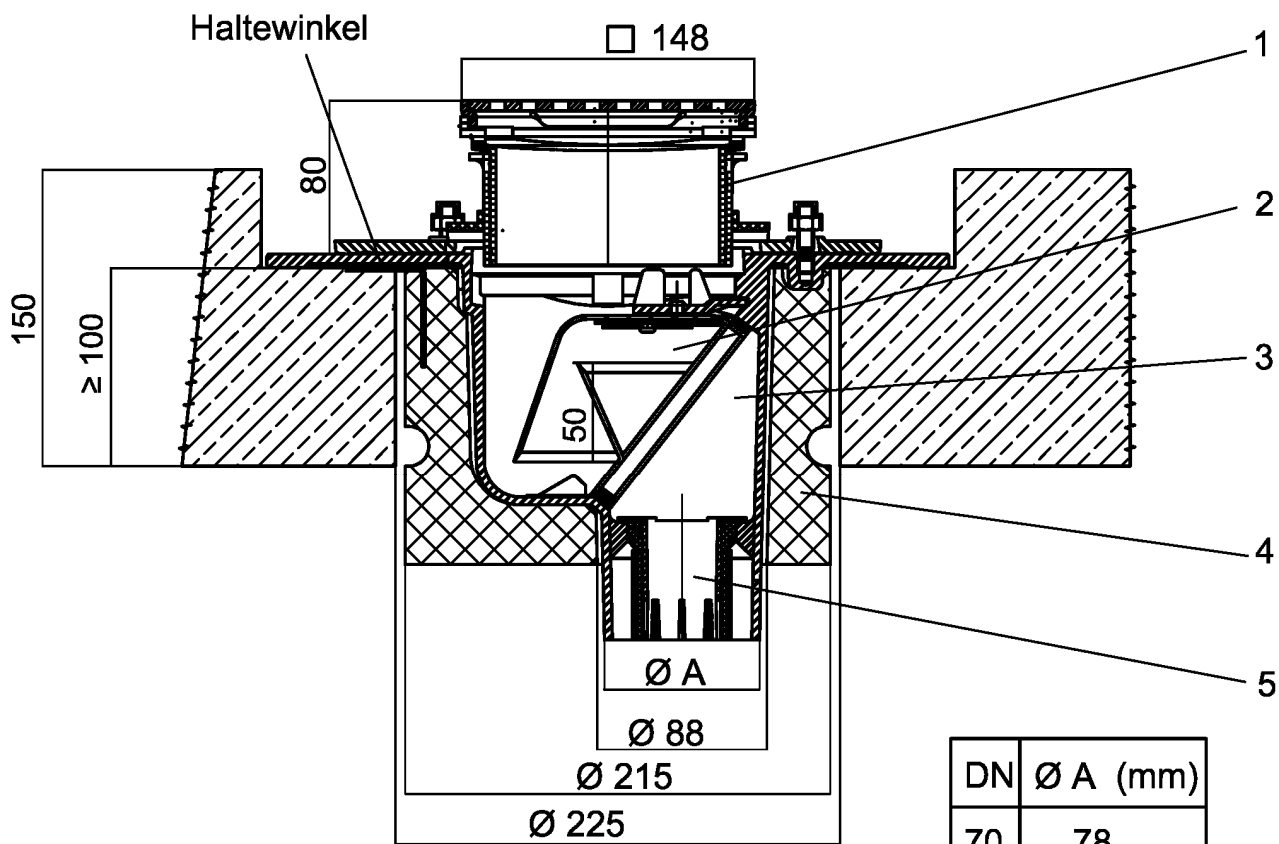
Pos. 4  
 ACO Fit-In  
 Einbauset DN 50 / 70 / 80  
 für Gusseisen

Pos. 5  
 Brandschutz-  
 kartusche DN 70 / 80  
 (s. Anlage 2)

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 70/80  
 aus Gusseisen und mit Pressdichtungsflansch und Fit-In DN 50/70/80

Anlage 10



Pos. 1  
 ACO Passavant MEKU  
 Aufsatzstück mit Cr-Ni  
 Rahmen und CrNi Rost

Pos. 2  
 Kombi-Geruchsverschluss  
 mit Hitzeschild  
 (s. Anlage 2)

Pos. 3  
 ACO Passavant  
 Bodenablauf DN 70 / 80  
 aus Gusseisen  
 (s. Anlage 2)

Pos. 4  
 ACO Fit-In  
 Einbauset DN 50 / 70 / 80  
 für Gusseisen

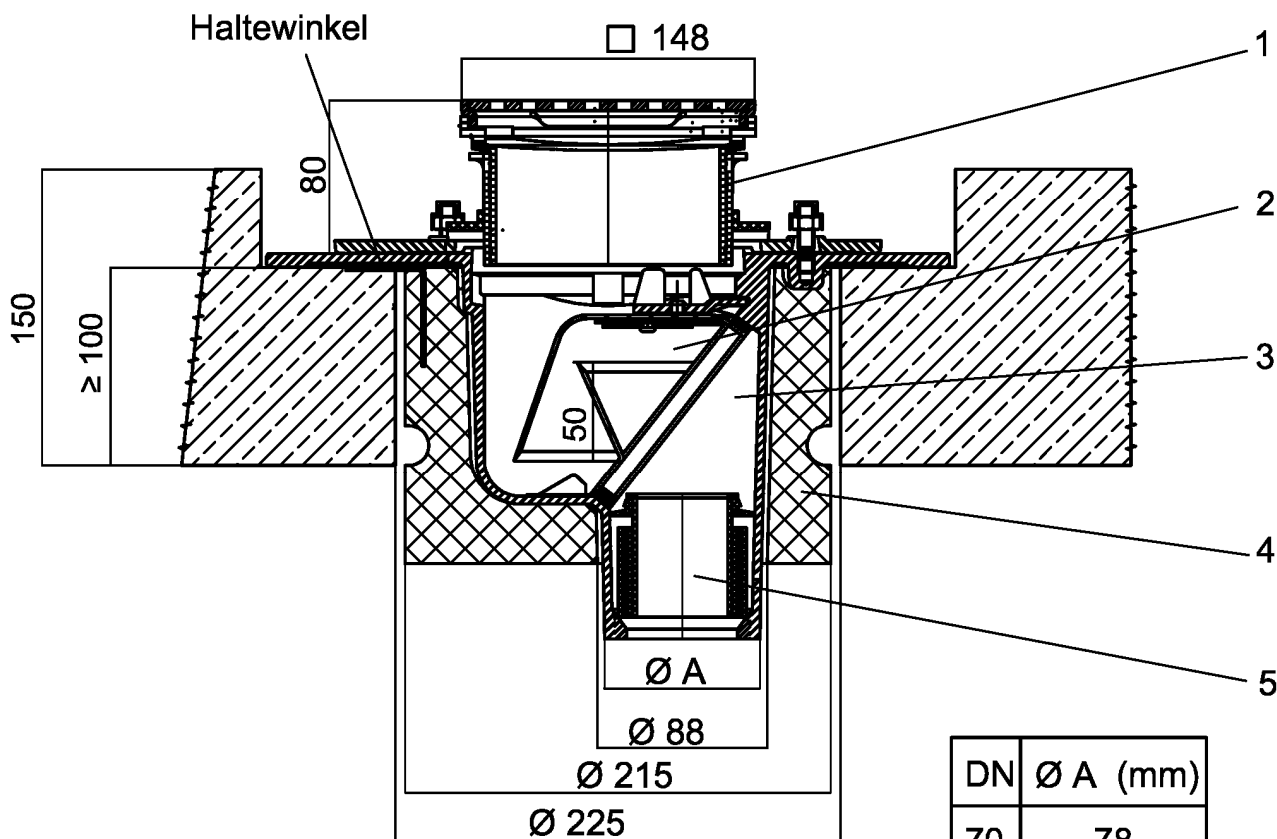
Pos. 5  
 Brandschutz-  
 kartusche DN 50  
 (s. Anlage 1)

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**

Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 70/80  
 aus Gusseisen und mit Brandschutzkartusche DN 50 und Fit-In DN 50/70/80

Anlage 11



Pos. 1  
 ACO Passavant MEKU  
 Aufsatzstück mit Cr-Ni  
 Rahmen und CrNi Rost

Pos. 2  
 Kombi-Geruchsverschluss  
 mit Hitzeschild  
 (s. Anlage 2)

Pos. 3  
 ACO Passavant  
 Bodenablauf DN 70 / 80  
 aus Gusseisen  
 (s. Anlage 2)

Pos. 4  
 ACO Fit-In  
 Einbauset DN 50 / 70 / 80  
 für Gusseisen

Pos. 5  
 Brandschutz-  
 kartusche DN 70 / 80  
 (s. Anlage 2)

Maße in mm

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 1 – Aufbau der Abschottung**  
 Einbau "System Wal-Selecta Bodenablauf" DN 70/80  
 aus Gusseisen und mit Pressdichtungsflansch und Fit-In DN 50/70/80

Anlage 12

### Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Rohrabschottung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat: ...
- Baustelle bzw. Gebäude: ...
- Datum der Herstellung: ...
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Rohrabschottung(en)**: R ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Rohrabschottung(en)** der Feuerwiderstandsklasse R... zum Einbau in Wänden\* und Decken\* der Feuerwiderstandsklasse F... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.17-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom ..... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom .....) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung gekennzeichnet waren.

\_\_\_\_\_

\* Nichtzutreffendes streichen

.....

(Ort, Datum)

.....

(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Rohrabschottung "System SELECTA Brandschutzbodenablauf", "System VARIANT-CR Brandschutzbodenablauf" und "System VARIANT-CR 142 / 218 Brandschutzbodenablauf"

**ANHANG 2 – Muster einer Übereinstimmungsbestätigung**

Anlage 13